




<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1. Name: TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG Service-Center Mittelthüringen</p> <p>1.2. Straße: Ichtershäuser Str. 32</p> <p>1.3. Staat: Deutschland Bundesland: TH Postleitzahl: 99310 Ort: Arnstadt</p>	<p>2.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">  <p>Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammeln und Befördern • Lagern • Behandeln • Verwerten <p>ID 2AU-25097-126-2020</p> <p style="font-size: small; text-align: right;">www.tuev-thueringen.de</p> </div>
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1. Nummer des Zertifikats: 2AU-25097-126-2020</p> <p>3.2. Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3. Vorgangsnummer: ZZRT002000816006</p> <p>3.4. Das Zertifikat beinhaltet 12 Anlage(n) und umfasst insgesamt 32 Seiten.</p> <p>3.5. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.6. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1-12).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 28.03.2022</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz)</p> <p>4.1. Name: Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH</p> <p>4.2. Straße: Niernsdorf 7</p> <p>4.3. Staat: Deutschland Bundesland: BY Postleitzahl: 85411 Ort: Hohenkammer</p> <p>4.4. Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 201202 Registergericht: AG München</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten, das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</i></p> <p>Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) 8</p>	
<p>5.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i></p> <p>Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz AltfahrzeugV siehe Anlage(n) 7, 10 und 11</p>	
<p>6. Prüfdatum: 28.-29.09.2020</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1. Name: Nitsche Vorname: Torsten</p> <p>7.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 
<p>8. Ausstellungsdatum: 12.10.2020</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1. Name: Linsenbarth Vorname: Ralf</p> <p>9.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH****1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer****2. Zertifizierte Tätigkeiten**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I178T0080[6]2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: I178T0080[6]2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Containerdienstleistungen, allg. Transportdienstleistungen

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroGDie Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG **3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren
Behandlung.

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I178S0002[8]2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I178S0002[8]2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I178S0002[8]vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betriebseinheit B1:

Mineralschlammmentwässerungsanlage (Nr. 8.8.1.1 u. 8.8.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und VerwertenName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und VerwertenName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
10 02 11*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 08 19*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 12 99	Abfälle a.n.g.	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und VerwertenName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
10 13 99	Abfälle a.n.g.	
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
13 01 13*	andere Hydrauliköle	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle	
16 07 99	Abfälle a.n.g.	
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und -fette enthalten	
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und VerwertenName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 08 99	Abfälle a.n.g.	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
19 11 03*	wässrige flüssige Abfälle	
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 04	Fäkalschlamm	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betriebseinheit B3:

Anlage zur Sortierung von Bauschutt u. Baustellenabfällen (Nr. 8.11.2.2 u. 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

Betriebseinheit B4:

Anlage zur Sortierung von Gewerbeabfällen u. Leichtstoffen (Nr. 8.11.2.2 u. 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern und BehandelnName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
03 03 99	Abfälle a.n.g.	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	
10 12 99	Abfälle a.n.g.	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
10 13 99	Abfälle a.n.g.	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 01 20	Glas	
16 01 22	Bauteile a.n.g.	
16 01 99	Abfälle a.n.g.	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	nur Betriebseinheit B3
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern und BehandelnName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 05	Glas	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	
20 01 02	Glas	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 39	Kunststoffe	
20 01 40	Metalle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betriebseinheit B5:

Anlage zur Behandlung von Gewerbeabfällen / Herstellung von Ersatzbrennstoffen

(Nr. 8.11.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

einschl. Nachbehandlung des Siebunterlaufs durch Kompostierung (Nr. 8.5.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und Verwerten
 Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
03 03 05	De-inking-schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
16 01 03	Altreifen	
16 01 19	Kunststoffe	
16 01 22	Bauteile a.n.g.	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
17 02 03	Kunststoff	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
19 12 08	Textilien	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | | |
|--|-------------------------------------|--|
| 2.1. Sammeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.1.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.1.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2. Befördern | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.2.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.3. Lagern | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7] |
| 2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.4. Behandeln | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7] |
| 2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5. Verwerten | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7] |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | | <input checked="" type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.2. Recycling | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.3. Sonstige Verwertung | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.6. Beseitigen | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7. Handeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.7.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.7.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8. Makeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.8.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betriebseinheit B6:

Anlage zur Behandlung von Altholz und Sperrmüll (Nr. 8.11.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

- | | |
|---|--------------------------|
| 3.2.1. Annahmestelle. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.2. Rücknahmestelle. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.3. Demontagebetrieb. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.4. Schredderanlage. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. | <input type="checkbox"/> |

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und VerwertenName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 01 99	Abfälle a.n.g.	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
17 02 01	Holz	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I178S0001[0]2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betriebseinheit B7:

Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (Nr. 8.12.1.1 u. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern
 Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:
- 4.1. alle Abfallarten
 - 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 - 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 - 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 11*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 08 19*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle	
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
13 01 13*	andere Hydrauliköle	
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
13 07 01*	Heizöl und Diesel	
13 07 02*	Benzin	
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	
13 08 02*	andere Emulsionen	
13 08 99*	Abfälle a.n.g.	
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 01 07*	Ölfilter	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle	
16 07 99	Abfälle a.n.g.	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: LagernName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und -fette enthalten	
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	
19 08 99	Abfälle a.n.g.	
20 01 13*	Lösemittel	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 02 02	Boden und Steine	

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betriebseinheit B8:

Anlage zur Zwischenlagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Nr. 8.12.3.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)
einschl. Betrieb einer Schrottschere

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und Verwerten

 Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**
4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	
02 01 10	Metallabfälle		
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen		
07 02 13	Kunststoffabfälle	mit eingeschweißten Metallteilen	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	daraus nur: metallhaltige Rückstände aus Überbandmagneten oder NE-Abscheider ohne Asche und Staub (vergleichbar mit AVV-Nr. 190102)	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke		
10 02 02	unverarbeitete Schlacke		
10 03 02	Anodenschrott		
10 03 05	Aluminiumhydroxidabfälle		
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		
10 08 09	andere Schlacken		
10 08 14	Anodenschrott		
10 09 03	Ofenschlacke		
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen		nur metallhaltige Gießformen, abgesiebt
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen		
10 10 03	Ofenschlacke		
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen		
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen		
10 11 99	Abfälle a.n.g.	Flaschenhalse mit Al-Verschlüssen, aus Altglas	
10 12 06	verworfenen Formen		
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	Ofenschlacke, Störstoffe, metallisch	
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse		
11 05 01	Hartzink		
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	enthalten auch größere Brocken	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen		
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	enthalten auch größere Brocken	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen		
12 01 13	Schweißabfälle		
15 01 04	Verpackungen aus Metall		
15 01 06	gemischte Verpackungen		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten		
16 01 17	Eisenmetalle		
16 01 18	Nichteisenmetalle		
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen		
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing		
17 04 02	Aluminium		
17 04 03	Blei		
17 04 04	Zink		
17 04 05	Eisen und Stahl		
17 04 06	Zinn		
17 04 07	gemischte Metalle		
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen		
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt		

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und VerwertenName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	Haushaltsgroßgeräte Sammelgruppe 1 (nur weiße Ware), schadstoffentfrachtet
20 01 40	Metalle	

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betriebseinheit B9:

Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von Elektronikschrott (Nr. 8.11.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG mit folgenden Tätigkeiten:

- Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA-SW)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern und BehandelnName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	nur Zwischenlagerung
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	
16 06 01*	Bleibatterien	nur Zwischenlagerung
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	nur Zwischenlagerung
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	nur Zwischenlagerung
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	nur Zwischenlagerung
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	nur Zwischenlagerung
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	nur Zwischenlagerung
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	Kabelmahl- und schälmaschine

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I178S0004[6]2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I178S0004[6]2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagerung und Behandlung gefährlicher Abfälle

(Schneiden leerer Metallgebände, Ölfässer, Eisen-Emballagen; Nr. 8.12.3.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren
Behandlung.

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern und BehandelnName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

Anlage 10 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | | |
|--|-------------------------------------|---|
| 2.1. Sammeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.1.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.1.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2. Befördern | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.2.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.3. Lagern | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7] |
| 2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.4. Behandeln | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7] |
| 2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5. Verwerten | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.2. Recycling | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.3. Sonstige Verwertung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.6. Beseitigen | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7. Handeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.7.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.7.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8. Makeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.8.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betriebseinheit B10:

Anlage zur Behandlung und Demontage von Altfahrzeugen (Nr. 8.9.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 3.2.1. Annahmestelle. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.2. Rücknahmestelle. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.3. Demontagebetrieb. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.2.4. Schredderanlage. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. | <input type="checkbox"/> |

Anlage 10 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern und BehandelnName des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 01 04*	Altfahrzeuge	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
16 06 01*	Bleibatterien	nur Zwischenlagerung

Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]

vorbereitendabschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitendabschließend2.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betriebseinheit B11:

Anlage zum Zerkleinern von Schrott mittels Shredder / Rotormühle (Nr. 8.9.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und Verwerten
 Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	
02 01 10	Metallabfälle		
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen		
07 02 13	Kunststoffabfälle	mit eingeschweißten Metallteilen	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	daraus nur: metallhaltige Rückstände aus Überbandmagneten oder NE-Abscheider ohne Asche und Staub (vergleichbar mit AVV-Nr. 190102)	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke		
10 02 02	unverarbeitete Schlacke		
10 03 02	Anodenschrott		
10 03 05	Aluminiumhydroxidabfälle		
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		
10 08 09	andere Schlacken		
10 08 14	Anodenschrott		
10 09 03	Ofenschlacke		
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen		nur metallhaltige Gießformen, abgesiebt
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen		
10 10 03	Ofenschlacke		
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen		
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen		
10 11 99	Abfälle a.n.g.	Flaschenhalse mit Al-Verschlüssen, aus Altglas	
10 12 06	verworfenene Formen		
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	Ofenschlacke, Störstoffe, metallisch	
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse		
11 05 01	Hartzink		
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	enthalten auch größere Brocken	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen		
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	enthalten auch größere Brocken	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen		
12 01 13	Schweißabfälle		
15 01 04	Verpackungen aus Metall		
15 01 06	gemischte Verpackungen		
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten		
16 01 17	Eisenmetalle		
16 01 18	Nichteisenmetalle		
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing		
17 04 02	Aluminium		
17 04 03	Blei		
17 04 04	Zink		
17 04 05	Eisen und Stahl		
17 04 06	Zinn		
17 04 07	gemischte Metalle		
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen		
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt		
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle		
19 10 02	NE-Metall-Abfälle		
19 12 02	Eisenmetalle		
19 12 03	Nichteisenmetalle		

Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und Verwerten
 Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	Haushaltsgroßgeräte Sammelgruppe 1 (nur weiße Ware), schadstoffentfrachtet
20 01 40	Metalle	

Anlage 12 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**1.2. Straße: **Niernsdorf 7**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **BY** Postleitzahl: **85411** Ort: **Hohenkammer**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I178W5002[7]vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betriebseinheit B12:

Anlage zur Behandlung von Kunststofffolien / Hartkunststoffen (Nr. 8.11.2.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

Anlage 12 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-25097-126-2020 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und Verwerten
 Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Schenker Industrie + Städtereinigungs-GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:
- 4.1. alle Abfallarten
 - 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 - 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 - 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoffen	
16 01 19	Kunststoffe	
17 02 03	Kunststoffe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
20 01 39	Kunststoffe	